

Anmeldeformular OMNIplus BusDoc für Neu- und Bestandskunden

Name des Unternehmens:		
Ansprechpartner:		
Straße / Nr.:		
PLZ / Ort:	Kundennummer:	Ust-IdNr.:
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Zulässig sind nur eindeutige und personenbezogene E-Mail Adressen

Alle Gebühren gelten pro laufendem Kalenderjahr und zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Verrechnung der Kosten für BusDoc erfolgt auf monatsgenauer Basis.

Bitte gewünschte Freischaltungen ankreuzen:

Digital Service Booklet (DSB)

Komfortfunktion: Alle Daten aus dem BusDoc-Wartungsrechner werden automatisch ins DSB übertragen. Alle BusDoc-Anwender, die über einen Zugang zur Wartungs- und Werkstattinformation verfügen, haben automatisch Zugang zum DSB inklusive Komfortfunktion. Es entstehen keine zusätzlichen Lizenzgebühren.

EIB 32,00 €

DSB Basisfunktion

Die DSB-Basisfunktion dient ausschließlich zum Bestätigen von Wartungen. Es gibt keinen Zugang zu Wartungsbeschreibungen. Die Voraussetzungen um eine Wartung nach Vorgaben der EvoBus GmbH durchführen zu können, sind nicht gegeben!

Alle Baureihen können bestätigt werden, ausgenommen BF-Fahrgestell (Flugfeldbus)

Der Zugang ist kostenfrei.

WIB / DSB
113,00 €/
Baureihe

AR / SSL
56,00 €/
Baureihe

neu löschen

neu löschen

Neuer Benutzer:

Nachname:
Vorname:
E-Mail:

Vorhandenen Benutzer ändern:

Benutzer ändern	Benutzer löschen
User ID:	
Nachname:	
Vorname:	
E-Mail:	

Bevorzugte Systemsprache:

Sprachauswahl

deutsch, englisch, französisch, spanisch, italienisch, türkisch, schwedisch, rumänisch, polnisch, flämisch

Abkürzungen:

EIB (Ersatzteil-Information-Bus)

- OMNIplus BusParts Catalog

WIB / DSB (Werkstatt-Information-Bus / Digitales Service Booklet)

Baureihenspezifische Informationen

- Elektrikinformationen

- Diagnoseinformationen

- Werkstatt- / Anwenderinformationen

- Wartungsinformationen / Digitales Service Booklet

AR / SSL (Arbeitsrichtwerte / Schadenschlüssel)

Baureihenspezifische Informationen

BusDoc Gesamt Paket												
Jahrespreise je Freischaltgruppe / gültig ab 01.01.2023												
Freischaltungsgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Summe User	1 bis 3	4 bis 8	9 bis 13	14 bis 20	21 bis 27	28 bis 35	36 bis 44	45 bis 54	55 bis 65	66 bis 80	81 bis 100	101 bis 130
BusDoc Gesamt-Paket*	2477	4094	5581	7759	9920	12499	15485	18393	22623	27792	34708	45098

*Das BusDoc Gesamt-Paket beinhaltet alle Baureihen WIB, AR/SSL und EIB

Diesem Antrag liegen ausschließlich die beigegeführten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugriff auf Service-Informationen und sonstige technische Informationen über die AfterSales Online Dokumentations-Plattform ‚BusDoc‘ der EvoBus GmbH“ in der aktuell gültigen Fassung zugrunde.

Mercedes-Benz	<input type="checkbox"/> eCitaro
	<input type="checkbox"/> Citaro
	<input type="checkbox"/> Citaro ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Travego
	<input type="checkbox"/> Travego ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Tourismo
	<input type="checkbox"/> Tourismo ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Touro
	<input type="checkbox"/> Tourino / MBC
	<input type="checkbox"/> Integro ab Euro III
	<input type="checkbox"/> Integro ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Conecto
	<input type="checkbox"/> Conecto ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Intouro
	<input type="checkbox"/> Intouro (633) ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Intouro (410) ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> Cito
	<input type="checkbox"/> O 303 / 305 / 307
<input type="checkbox"/> O 404 / 405	
<input type="checkbox"/> OC 500	
<input type="checkbox"/> OC 500 ab Euro VI	
<input type="checkbox"/> Tourrider USA	
Setra	<input type="checkbox"/> MultiClass / ComfortClass 300 Euro III / TopClass 300
	<input type="checkbox"/> MultiClass 400
	<input type="checkbox"/> MultiClass 400 ab Euro VI
	<input type="checkbox"/> ComfortClass 400
	<input type="checkbox"/> ComfortClass 400 USA
	<input type="checkbox"/> ComfortClass 500
	<input type="checkbox"/> TopClass 400
<input type="checkbox"/> TopClass 400 USA	
<input type="checkbox"/> TopClass 500	

Bitte ausfüllen und per E-Mail an: serviceinformation@omniplus.com

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

EvoBus
Ein Unternehmen
der Daimler Truck AG

EvoBus GmbH
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry:
Fasanenweg 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Germany; Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr./Commercial Register No.: 17316 - Steuernummer 99011/13131 - USt-ID DE 14 70 32 272
Geschäftsführer/Managing Directors: Till Oberwörder (Vorsitzender), Peter Rödder, Michael Klein,
Mirko Sgodda, Lutz Wittig
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Jochen Goetz

Training und Dokumentation, EvoBus GmbH
Postfach 9042, 89087 Neu-Ulm
Telefon/Phone +49 731 181-0
Telefax/Fax +49 731 181-2491
www.omniplus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugriff auf Service-Informationen und sonstige technische Informationen über die AfterSales Online Dokumentations-Plattform „BusDoc“ der EvoBus GmbH

Zur ausschließlichen Verwendung gegenüber Unternehmen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit (im folgenden „Nutzer“ genannt) handeln.

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der EvoBus GmbH im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Service-Informationen und sonstiger technischer Informationen über die AfterSales Online Dokumentations-Plattform „BusDoc“ gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, auch wenn diesen Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen beigelegt und diesen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist, nicht Vertragsinhalt.

1. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber ist an die Bestellung höchstens bis zu zwei Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die EvoBus GmbH diese schriftlich oder per eMail bestätigt hat. Die EvoBus GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn sie die Bestellung nicht annimmt.

Der Vertrag kommt nur dann zustande, wenn der Auftraggeber eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis nach der Gruppenfreistellungsverordnung (GVO Nr. 1400/2002 vom 31. Juli 2002) mit Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union bzw. innerhalb eines EFTA-Staates gehört.

Zu diesem Personenkreis zählen u. a.

- Unabhängige Werkstätten
- Hersteller von Instandsetzungsanlagen
- Herausgeber von technischen Informationen
- Automobilclubmitarbeiter
- Pannendienstmitarbeiter
- Anbieter von Inspektions- und Testdienstleistungen
- Mitarbeiter von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Kfz-Mechanikern
- Hersteller oder Händler von Werkstattaufrüstung, Werkzeugen oder Ersatzteilen

Daneben gehören sämtliche autorisierten Servicepartner von EvoBus zum berechtigten Personenkreis.

Der Nutzer bestätigt durch die Bestellung der Nutzungszugriffsberechtigung und durch jeden weiteren Nutzungszugriff, dass er zu dem berechtigten Personenkreis gehört.

1.2 Gegenstand des Vertrags ist der Erwerb einer Nutzungszugriffsberechtigung für Service-Informationen und sonstige technische Informationen über Omnibusse der Marken Mercedes-Benz und SETRA über einen unbestimmten Zeitraum. Trotz der strengen Qualitätsverfahren von EvoBus können Fehler oder Unvollständigkeiten an den technischen Informationen nicht völlig ausgeschlossen werden. Die technischen Informationen werden für die Dauer ihrer Gültigkeit und Verwendung bei EvoBus für den Online-Zugriff durch den Nutzer bereitgestellt. Diese Informationen werden ständig aktualisiert und können sich daher während der Dauer der Zugriffsberechtigung ändern. Soweit es aufgrund von Wartungs- bzw. Aktualisierungsmaßnahmen erforderlich ist, kann der Zugriff vorübergehend eingeschränkt sein.

1.3 Der Auftraggeber kann Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EvoBus weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

1.4 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dieser Vereinbarung ist Stuttgart (Sitz der EvoBus GmbH).

2. Vertragsdauer und Kündigung

2.1 Die Vertragsdauer beginnt mit der Bestätigung durch EvoBus gemäß Ziffer 1.1. Der Vertrag kommt zunächst auf unbestimmte Zeit zustande.

2.2 Eine Kündigung durch den Nutzer ist jederzeit möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Nutzungszugriffsgebühr für das laufende Kalenderjahr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet, auch dann nicht, wenn der Nutzer von der Zugriffsmöglichkeit während der gesamten Vertragsdauer keinen Gebrauch macht.

2.3 Die Zugriffsberechtigung kann von EvoBus aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer

- die technischen Informationen vervielfältigt oder reproduziert bzw. vervielfältigen oder reproduzieren lässt
- die technischen Informationen an Dritte weitergibt
- nicht zum berechtigten Personenkreis gehört (Punkt 1.1)

2.4 Kündigt EvoBus fristlos aus wichtigem Grund, so behält sich EvoBus das Recht vor, vom Nutzer wegen Vertragsbruchs Schadenersatz zu fordern. Ansprüche des Nutzers auf Rückerstattung von Zugriffsgebühren sind auch im Falle einer Kündigung der Zugriffsberechtigung aus wichtigem Grund ausgeschlossen.

3. Vergütung und Zahlung

3.1 Die vom Nutzer zu entrichtende Nutzungszugriffsgebühr ist eine Kalenderjahresgebühr. Sie gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr und fällt – bei ungekündigtem Vertragsverhältnis zum 01. Januar – in jedem neuen Kalenderjahr erneut an. Die Höhe der konkret zu entrichtende Gebühr ist von dem vom Nutzer ausgewählten Zugriffsberechtigungsumfang und den aktuellen Preisen abhängig.

3.2 Die auf der Bestellung angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist mit den Zugriffsberechtigungsgebühren zu bezahlen.

3.3 Die Nutzungszugriffsgebühren werden jeweils zum Kalenderjahresende durch EvoBus erhoben.

4. Sicherheitshinweise

4.1 Die technischen Informationen sind ausschließlich für berechtigte Personen mit dem Ausbildungsstand eines qualifizierten Mechanikers mit guten Kenntnissen des jeweiligen Produkts gedacht. Dieser Wissensstand ist für die Verwendung der bereitgestellten Informationen und die Ausführung von Arbeiten an den Fahrzeugen unerlässlich. Wenn dieses Wissen und die Produktkenntnisse nicht vorhanden sind, sollte die Durchführung dieser Arbeiten unterbleiben und einer OMNplus-Werkstatt überlassen werden.

4.2 Bei Hinweisen auf benötigtes Spezialwerkzeug in den technischen Informationen sind diese Werkzeuge für die korrekte Durchführung der Reparaturarbeiten zwingend zu verwenden. EvoBus haftet nicht für etwaige Schäden, die aufgrund eines Verstoßes gegen die in den technischen Informationen enthaltenen Anleitungen hervorgerufen werden.

5. Nutzungsrecht, Nutzungsumfang und Vertragsstrafe

5.1 Dem Nutzer wird ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, für den vereinbarten Nutzungszeitraum befristetes, örtlich an den Geschäftssitz des Nutzers gebundenes Recht auf Nutzung der technischen Informationen eingeräumt.

5.2 Die Vervielfältigung (z.B. Anfertigung von Kopien) der technischen Informationen ist unzulässig; ebenso die Aufbereitung und Bearbeitung der technischen Informationen durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte Dritte. Dritte in diesem Sinne sind auch Betriebsstätten innerhalb eines

Firmen- oder Werkstattverbundes.

5.3 Der Nutzer verpflichtet sich, die technischen Informationen ausschließlich in seinem Betrieb zum Zwecke der Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen und die Informationen nicht – auch nicht in Auszügen – Dritten zugänglich zu machen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen.

Der Nutzer wird die Zugangsdaten für den Onlinezugriff durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern, insbesondere sind die Zugangsdaten an einem geschützten Ort zu verwahren.

5.4 Für den Fall, dass die technischen Informationen in die Hände unberechtigter Dritter gelangen, weil der Nutzer diese weitergibt oder nicht sicherstellt, dass diese unberechtigten Dritten nicht zugänglich werden, ist vom Nutzer an EvoBus eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Diese ist auf der Grundlage der zwischen Nutzer und EvoBus vereinbarten Vertragsgebühr zu berechnen und beträgt das Zehnfache der genannten Vertragsgebühr. Die Vertragsstrafe ist – unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs – für jeden Fall der Benutzung der technischen Informationen durch unberechtigte Dritte gesondert zu begleichen. Die Vertragsstrafe ist nicht anwendbar, wenn der Nutzer weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat. Das Recht von EvoBus auf Geltendmachung von Schadenersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.

5.5 Mit Vertragsende, unabhängig von deren Zeitpunkt, ist der Nutzer verpflichtet, die vertragsgegenständliche Programme und Unterlagen aus ihren Datenverarbeitungsanlagen zu entfernen. Hierzu wird der Nutzer diese in einer Art und Weise zerstören, dass eine Rekonstruktion ausgeschlossen ist. Gleiches gilt für die Bedienerdokumentation, Literatur, Kopien und andere Materialien. Der Nutzer wird die Zerstörung EvoBus auf Anfrage schriftlich bestätigen.

6. Haftung

6.1 Hat EvoBus aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bzw. aufgrund der Vertragsbestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so ist die Haftung von EvoBus wie folgt beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag EvoBus nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Nutzer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet EvoBus nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Nutzers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

Ist der Nutzer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Auftragserteilung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, und werden nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung des Auftragsgegenstandes Schadensersatzansprüche wegen Mängeln geltend gemacht, gilt Folgendes: Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von EvoBus, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine vom Nutzer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist.

6.2 Unabhängig von einem Verschulden von EvoBus bleibt eine etwaige Haftung von EvoBus bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von EvoBus für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Verkäufer geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

6.4 Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Ausfallzeiten

EvoBus übernimmt keinerlei Haftung, wenn der Nutzer aufgrund unvorhergesehener Ereignisse oder Ereignisse die außerhalb des Einflusses von EvoBus liegen, keinen Zugriff auf die bereitgestellten Informationen hat. EvoBus wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um alle Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, eine Zugriffsmöglichkeit aufrecht zu erhalten.

Ausgenommen davon sind angemessene Ausfallzeiten u.a., aber nicht ausschließlich, für allgemeine Wartungsarbeiten, die Aktualisierung von Hardware, Software und Daten, sowie Ausfallzeiten wegen Ausfall der Stromversorgung oder der Telekommunikationsverbindungen und andere außerhalb der direkten Kontrolle von EvoBus befindliche Gründe. EvoBus wird versuchen Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten möglichst in Zeiträumen mit möglichst geringer Nutzung durchzuführen.

8. Datenschutz

Die bei der Registrierung angegebenen Nutzerdaten werden von EvoBus ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden keinen Dritten bekannt gegeben und dürfen von EvoBus ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Nutzers nicht zu anderen als den Vertragszwecken verwendet werden. Der Nutzer erhält auf Anfrage Auskunft über die bei EvoBus gespeicherten Daten und kann diese ggf. berichtigen, löschen oder sperren lassen.

9. Schriftform, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

9.2 Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlich der Gerichtsstand Ulm.

9.4 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen von EvoBus gegenüber dem Nutzer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

9.5 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.